

Abrechnung der Schiedsrichterspesen bei Turnieren (Feld und Halle)



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Verbandsjugendausschuss

Verbandsspielausschuss

Verbandsschiedsrichter-
ausschuss

Die Ausschuss-Vorsitzenden

Stand: Januar 2002

Anwesenheit des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter soll eine $\frac{3}{4}$ Std. vor Turnierbeginn wegen der vorbereitenden Maßnahmen wie Turnierbesprechung, Passkontrolle, u.s.w. anwesend zu sein.

Der abrechnungsberechtigte Zeitraum eines Turniereinsatzes des Schiedsrichters beginnt, wenn sich der Schiedsrichter einsatzbereit (in Spielkleidung) bei der Turnieraufsicht oder Turnierleitung meldet (frühestens eine $\frac{3}{4}$ Std. vor seinem, im Spielauftrag ausgewiesenen Beginn seines SR-Einsatzes).

Der abrechnungsberechtigte Zeitraum eines Turniereinsatzes endet mit dem letzten Spieleinsatz des Schiedsrichters, ggf. auch als (möglicher) SR-Assistent.

Bei SR-Einsatz über 5 Stunden, darf der SR den Ganztagesersatz abrechnen.

Schiedsrichtereinteilung zu Hallenturnieren

Halbtageseinsatz (bis 5 Stunden) mind. 2 Schiedsrichter

Ganztageseinsatz (über 5 Stunden) mind. 3 Schiedsrichter

Die Höhe der Schiedsrichter-Entschädigung für Pokalturniere und Turniere in der Halle ist der „Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter“ zu entnehmen.

Schiedsrichter mit Ganztageseinsatz werden pro Turniertag für den Schiedsrichter-sonderbeitrag zwei SR-Einsätze angerechnet.

Verantwortliche, die sich nicht an vorgenannte Regelungen halten, sind zu melden.